

Merkblatt

betreffend Zinssätze 2011 für die Berechnung der geldwerten Leistungen

Die Gewährung ungenügend verzinsster Vorschüsse an Aktionäre/Gesellschafter oder an ihnen nahestehende Gesellschaften/Personen stellt eine geldwerte Leistung dar. Dasselbe gilt für übersetzte Zinsen, die auf Forderungen der Aktionäre/Gesellschafter oder ihnen nahestehende Gesellschaften/Personen vergütet werden. Solche geldwerten Leistungen unterliegen der Ertragssteuer nach Art. 47 Abs. 3 Bst. g und Art. 49 des Gesetzes vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, LR 640.0).

Für die Bemessung der geldwerten Leistungen für das Jahr 2011 sind folgende Zinssätze für Forderungen bzw. Verbindlichkeiten massgebend:

Schweizer Franken

Forderungen gegenüber Aktionären/Gesellschaftern und Nahestehende (Mindestsätze)

- aus Eigenkapital finanziert und kein verzinsliches Fremdkapital 2,0 %
- aus Fremdkapital finanziert
Selbstkosten + 0,5 %
mindestens 2,0 %

Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären/Gesellschaftern und Nahestehende (Höchstsätze)

- Verbindlichkeiten 2,0 %

Fremdwährungen

Für Forderungen/Verbindlichkeiten in EUR und USD gilt ein Zinssatz von 3,5 %, sofern diese aus Eigenkapital finanziert sind. Bei Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ist der Nachweis zu erbringen, weshalb diese nicht in Schweizer Franken eingegangen wurden. Weitere Währungen können bei der Steuerverwaltung angefragt werden.

Finanzierung aus Fremdkapital

Weist die darlehensgebende Gesellschaft verzinsliches Fremdkapital auf, so ist dieses als Finanzierung der Forderung gegenüber Nahestehenden zu betrachten und entsprechend bei der Ermittlung des Mindestzinssatzes zu berücksichtigen.

Vaduz, im Februar 2011

Steuerverwaltung